

Tätigkeitsbericht 2021



Foto: Dolores David, Fotowerkstatt unter der künstlerischen Leitung von Sophie Lesch

GEWALTSCHUTZZENTRUM BURGENLAND



Für den Inhalt verantwortlich:

Mag.^a Karin Göllly
Gewaltshutzzentrum Burgenland
Waldmüllergasse 1/2
7400 Oberwart

Gefördert aus Mitteln des:

 Bundesministerium
Inneres

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium
Justiz

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Leitbild des Gewaltschutzzentrums	4
Erreichbarkeit	5
Betreuungsablauf	6
Beratung	7
Kontaktaufnahme nach polizeilicher Meldung	7
Kontaktaufnahme ohne vorangegangene polizeiliche Meldung	7
Erstberatung	7
Weiterführende psychosoziale und juristische Beratung	8
„Follow up“ – Kontakte	8
Kooperation	9
Kooperation mit Polizei	9
Kooperation mit Kinder- und Jugendhilfe	9
Kooperation mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen	10
Kooperation mit (Beratungs-)Einrichtungen	10
Vernetzungsstrukturen	10
Öffentlichkeitsarbeit	12
Statistik 2021	14
Ist-Stand und Entwicklung	17

VORWORT

Das Jahr 2021 begann für die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums Burgenland unter den anhaltenden Einschränkungen der Covid-19-Sicherheitsmaßnahmen mit der Übersiedelung in neue Büroräumlichkeiten in Oberwart. Seit 01.02.2021 freuen wir uns über den gewonnenen Platz und die Arbeit in den schönen neuen Räumlichkeiten.

Die Zahl der beratenen Personen erreichte 2021 einen neuen Höchststand, auch die Anzahl der ausgesprochenen Betretungs- und Annäherungsverbote befindet sich auf einem historischen Höchstwert. Dank der gewährten Vertragserweiterung ab Oktober 2021 war es möglich, den gestiegenen Arbeitsaufwand durch Aufstockung des Personals zu bewältigen.

Mit den ab 01.09.2021 installierten Beratungsstellen für Gewaltprävention wurde eine sehr gut funktionierende Kooperation aufgebaut, da mit den Mitarbeiter*innen von Neustart Burgenland bereits eine langjährige gute Zusammenarbeit besteht.

Auch die Anzahl der Teilnahmen an Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen erreichte 2021 einen noch nie dagewesenen Wert. Es ist davon auszugehen, dass dieses wichtige Instrument zur Erhöhung der Sicherheit von Hochrisikopersonen künftig noch häufiger Anwendung finden wird.

Seit Mitte November 2021 können wir Klient*innen Beratungen in neu angemieteten Büroräumlichkeiten in Eisenstadt anbieten. Dadurch sind wir im Terminangebot deutlich flexibler geworden und können noch mehr auf die Bedürfnisse von Klient*innen eingehen.

Das Team des Gewaltschutzzentrums hat die neuen Herausforderungen gemeinsam gut gemeistert und freut sich über die möglich gewordene Erweiterung des Angebots für gewaltbetroffene Menschen im Burgenland durch die Aufstockung des Budgets.

Mag.^a Karin Göllly, Geschäftsführerin

DAS LEITBILD DES GEWALTSCHUTZZENTRUMS

Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention¹ sichert jedem Menschen das Recht auf Leben zu. Artikel 3 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union² billigt jedem Menschen das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit zu.

Das Bedürfnis, in Sicherheit und körperlicher Unversehrtheit zu leben, ist ein Grundbedürfnis jedes Menschen. Dieses wird allzu oft verletzt, meist von den Opfern nahestehenden Personen. Vor allem Frauen und Kinder erleben körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt durch nahe Bezugspersonen.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, Menschen dabei zu unterstützen und mit ihnen gemeinsam Möglichkeiten zu finden, ihr Recht auf ein gewaltfreies Leben (wieder) zu erlangen. Unsere Haltung gegenüber Betroffenen ist geprägt von Empathie und Respekt, ein wichtiger Grundsatz unserer Arbeit ist die Vertraulichkeit.

Jedes Opfer soll die Unterstützung und Betreuung erhalten, die sie/er benötigt. Vorrangige Ziele sind die Erhöhung der Sicherheit von Opfern, die Unterstützung und Beratung hinsichtlich erforderlicher und möglicher Schritte, die Hilfestellung in rechtlichen Fragen und die Begleitung auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben.

Um das genannte Unterstützungsangebot professionell anbieten zu können, bedarf es neben der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums der Kooperation mit allen involvierten Einrichtungen und Behörden. Dieser Vernetzungsarbeit räumen wir einen großen Stellenwert ein, weil nur durch koordiniertes Vorgehen eine nachhaltige Verbesserung der Situation von gewaltbetroffenen Menschen erreicht werden kann.

Die Arbeit des Gewaltschutzzentrums hat auch eine gesellschaftspolitische Bedeutung und Funktion. Es ist uns wichtig, gewalttätiges Verhalten als Unrecht zu benennen und uns auch öffentlich klar gegen Gewalt zu positionieren. In der Kooperation und in der Schulung, in Diskussionsforen und bei medialen Auftritten nehmen die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums eine deutliche Position gegen Gewalt an Frauen, Männern und Kindern ein.

Die Vision einer Gesellschaft, die jeder/m Einzelnen die ihr/ihm zustehenden Rechte einräumt, bestimmt unser Handeln in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Menschen.

¹ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1958_210_o/1958_210_o.pdf (25.03.2022).

² <https://fra.europa.eu/de/eu-charter/article/3-recht-auf-unversehrtheit> (25.03.2022).

Erreichbarkeit des Gewaltschutzzentrums Burgenland:

Öffnungszeiten bis September 2021:

Montag bis Freitag	09.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	17.00 – 20.00 Uhr

Mit Oktober 2021 erfolgte folgende Ausweitung der Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 13.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag telefonische Erreichbarkeit	15.30 – 20.00 Uhr
Freitag	08.00 – 14.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

Da die Verkehrsinfrastruktur im Burgenland unverändert schlecht ist und viele Klient*innen aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreichend mobil sind, um das Büro in Oberwart aufzusuchen, bietet das Gewaltschutzzentrum Burgenland Beratungstage in allen burgenländischen Bezirken an.

So fanden im Jahr 2021 69 Beratungstage in Eisenstadt³, 16 Beratungstage in Neusiedl am See, 2 Beratungstage in Mattersburg⁴, 6 Beratungstage in Oberpullendorf, 9 Beratungstage in Güssing und 9 Beratungstage in Jennersdorf statt. Klient*innen aus den Bezirken Güssing und Oberpullendorf kommen überwiegend zur Beratung ins Büro in Oberwart, sodass in diesen Bezirken keine regelmäßigen Beratungstage stattfinden, sondern die Beraterinnen bei Bedarf in die Wohnortnähe der Klient*innen fahren. Etwas mehr als die Hälfte der Beratungen fand auch im Jahr 2021 außerhalb der Büroräumlichkeiten des Gewaltschutzzentrums statt.

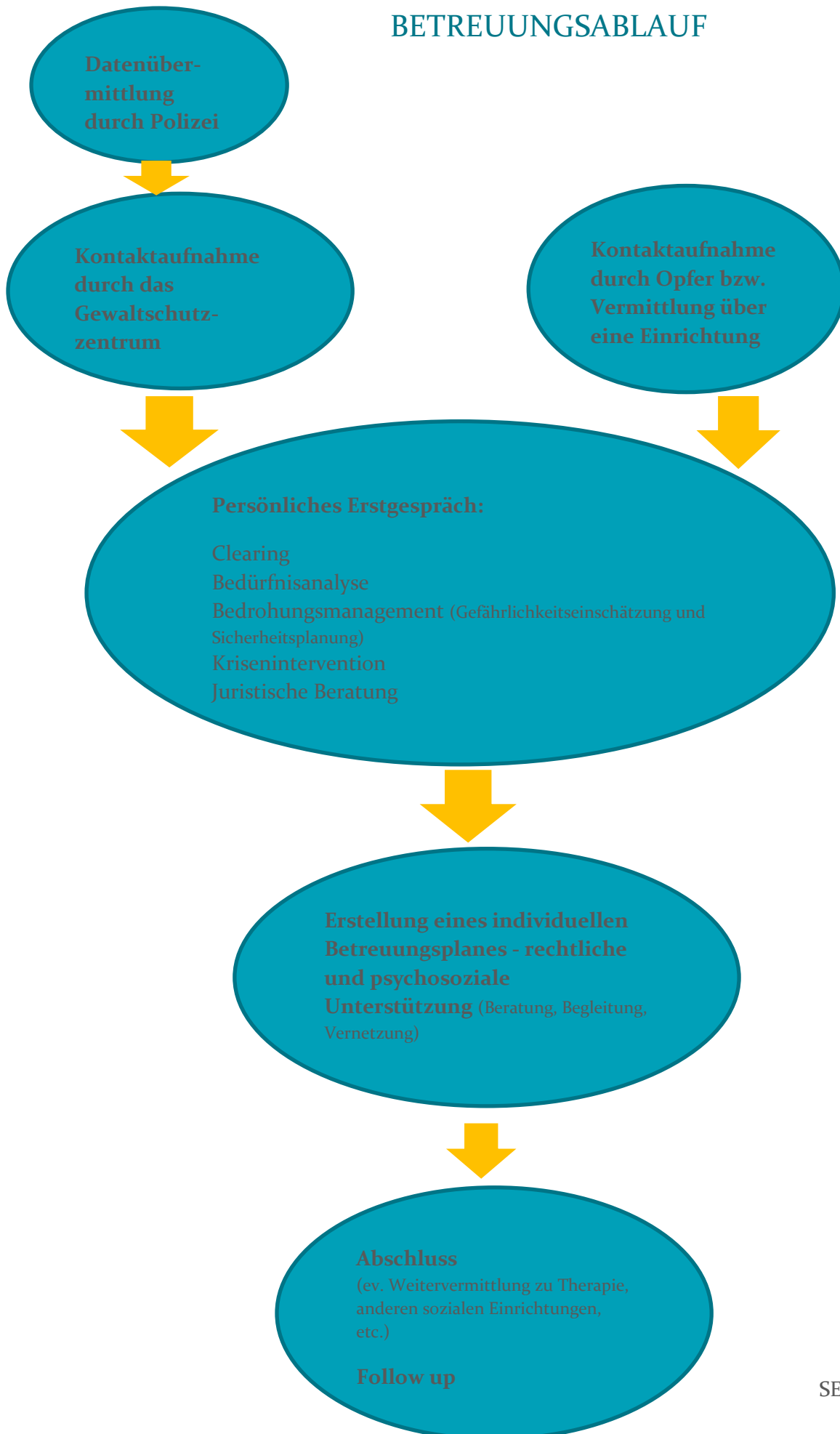
Finanzierung des Gewaltschutzzentrums Burgenland:

Das Gewaltschutzzentrum Burgenland wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres sowie des Bundeskanzleramtes, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung. Die Prozessbegleitung wird vom Bundesministerium für Justiz finanziert.

³ Bis inklusive Mitte November 2021, danach wurden Beratungen in Eisenstadt an vier Wochentagen angeboten.

⁴ Klient*innen aus dem Bezirk Mattersburg suchen in der Regel die Beratungstage in der auch öffentlich gut erreichbaren Landeshauptstadt Eisenstadt auf.

BETREUUNGSABLAUF



TÄTIGKEITSBEREICHE

Beratung

Kontaktaufnahme nach polizeilicher Meldung über ein Betretungs- und Annäherungsverbot

Die telefonische Kontaktaufnahme wird mehrfach wiederholt (mindestens drei Mal zu verschiedenen Tageszeiten und an verschiedenen Tagen), bei Nichtgelingen eines Kontaktes wird mit der zuständigen Dienststelle bzw. den im Bezirk tätigen Präventionsbeamt*innen Rücksprache gehalten.

In über 94% der Fälle, in denen ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen wurde, war es uns möglich, einen persönlichen Kontakt zu den gefährdeten Personen herzustellen.

Kontaktaufnahme ohne vorangegangene polizeiliche Meldung

Über 53% der Opfer kamen im Jahr 2021 über polizeiliche Zuweisung. Ein weiterer Teil wurde von Institutionen bzw. Behörden (Beratungsstellen, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitseinrichtungen, Sozialprojekten, Gerichte) an uns verwiesen. Manche Klient*innen kamen über Empfehlung von Familienangehörigen, Freund*innen oder Nachbar*innen.

Erstberatung

Die Erstberatung dient vor allem der Stabilisierung der Gewaltbetroffenen und der Krisenintervention. Dazu muss im Gespräch ein Vertrauensverhältnis zur Klient*in hergestellt und ihre Gewaltgeschichte erfasst werden. Besonderes Augenmerk wird auf den Schutz und die Sicherheit gelegt. Deshalb wird in jedem vom Gewaltschutzzentrum betreuten Fall eine Gefährdungseinschätzung⁵ vorgenommen und anhand der Ergebnisse ein individueller Sicherheitsplan erstellt. Weiter erhalten die Betroffenen rechtliche Informationen betreffend das polizeiliche Betretungs- und Annäherungsverbot und die zivilrechtliche Möglichkeit der Antragstellung auf Erlassung einer Einstweiligen Verfügung beim Bezirksgericht. Hinsichtlich der strafrechtlichen, familienrechtlichen, fremdenrechtlichen und zivilrechtlichen Angelegenheiten der Betroffenen werden grundlegende Informationen vermittelt und das Betreuungsangebot des Gewaltschutzzentrums erläutert. Für eine umfassende Unterstützung kann es im Einzelfall auch notwendig sein, Maßnahmen zur Sicherung der aktuellen

⁵ Danger Assessment Scale (*J. Campbell*), im Bedarfsfall auch DyRiAS[®]-Analyse (*Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement, Darmstadt*).

Grundbedürfnisse der Klient*innen zu treffen. Falls Betroffenen noch keine Anzeige erstattet haben, werden allgemeine Informationen zur Anzeigenerstattung bei der Polizei und zu den rechtlichen Möglichkeiten nach den Gewaltschutzgesetzen gegeben. Im Bedarfsfall erfolgt die Vermittlung ans Frauenhaus inklusive einer Weiterbetreuung durch das Gewaltschutzzentrum.

Weiterführende psychosoziale und juristische Beratung

Hinsichtlich der rechtlichen Beratung sind zur existenziellen Grundsicherung vor allem Informationen über gesetzliche Unterhaltsansprüche und deren Durchsetzung wesentlich (zB Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Informationen zur bedarfsorientierten Mindestsicherung sowie zu Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe).

Wenn Betroffene die Erlassung einer Einstweiligen Verfügung zum Schutz vor Gewalt beim Bezirksgericht beantragen möchten, werden sie dabei unterstützt, in der Regel durch Verfassung eines schriftlichen Antrags gemeinsam mit den Klient*innen durch die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums.

Die rechtliche Beratung umfasst auch grundsätzliche Informationen zum Scheidungs-, Obsorge- und Kontaktrecht. Es erfolgt die Aushändigung von Informationsmaterial und bei Bedarf eine Internetrecherche zur Klärung aller anstehenden Fragen, auch in Hinblick auf die Entwicklung von Zukunftsperspektiven.

Bei Bedarf bietet das Gewaltschutzzentrum die Vermittlung von Kontakten und die Begleitung zu Polizei, Gerichten, Kinder- und Jugendhilfe, Behörden und anderen Einrichtungen an.

Auch bei der Erstellung von Ansuchen an den Weißen Ring bzw. karitative Einrichtungen für finanzielle Zuwendungen erfolgt bei Bedarf die Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums.

„Follow up“ – Kontakte

Spätestens rund sechs Monate nach dem letzten Kontakt erfolgt ein telefonischer Follow-up-Kontakt⁶, bei dem das Betreuungsangebot des Gewaltschutzzentrums wieder in Erinnerung gerufen wird. Dies ist insbesondere bei Opfern, die bei der

⁶ Ausgenommen sind lediglich jene äußerst seltenen Fälle, in denen die fachliche Einschätzung der Beraterin einen Follow-up-Kontakt als nicht angebracht einschätzt.

ersten Kontaktaufnahme keine Unterstützung in Anspruch genommen haben, wichtig und wird von den Betroffenen überwiegend sehr positiv bewertet.

Kooperation

Für einen opfergerechten Interventionsprozess ist eine strukturierte Zusammenarbeit aller beteiligten Einrichtungen nötig. Dazu erfolgt eine aktive Kontaktaufnahme mit entsprechenden Kooperationspartner*innen durch das Gewaltschutzzentrum. Durch gezielte Übermittlungen ist es möglich, die Ressourcen und somit auch den Handlungsspielraum der Opfer zu erweitern. Dem Gewaltschutzzentrum kommt hier auch die Funktion einer Informationsdrehscheibe zu.

Kooperation mit Polizei

Wenn gefährdete Personen nach der Übermittlung des Betretungs- und Annäherungsverbot nicht erreicht werden können, wird Kontakt mit den Präventionsbeamten*innen des Bezirks aufgenommen.

In Hochrisikofällen erfolgt eine enge Kooperation mit der Polizei, u. a. in Zusammenhang mit Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen, in denen zusätzliche Schutzmaßnahmen für Opfer und mitbetroffene Kinder festgelegt werden. Auf Wunsch werden Opfer zur Anzeigenerstattung bei der Polizei begleitet.

Kooperation mit Kinder- und Jugendhilfe

Die zuständige Kinder- und Jugendhilfe wird in manchen Fällen kontaktiert, wenn nach der polizeilichen Zuweisung kein persönlicher oder telefonischer Kontakt zur Kindesmutter/zum Kindesvater als gefährdete Person hergestellt werden konnte und eine Kindeswohlgefährdung befürchtet wird. Außerdem werden Opfer ermutigt, aktiv Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe aufzunehmen bzw. deren Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

In Hochrisikofällen ist die zuständige Abteilung der Kinder- und Jugendhilfe in die Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen miteinbezogen, um zusätzliche Schutzmaßnahmen für minderjährige Opfer sowie mitbetroffene Kinder zu finden.

Kooperation mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen

Es finden fallbezogene Kooperationen mit ua dem Sozialamt, der Fremdenpolizei (v. a. zur Klärung von aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten), den Gemeindeämtern, dem Arbeitsmarktservice und der Schuldnerberatung statt.

Kooperation mit (Beratungs-)Einrichtungen

Zur Erweiterung der Ressourcen und des Unterstützungsangebotes für Betroffene findet eine enge Kooperation mit verschiedenen Beratungseinrichtungen im Burgenland statt. Regelmäßig kommt es bei besonderer Gefährdung oder Opfern mit erhöhtem Betreuungsbedarf zur Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Burgenland, wobei die Betreuung durch das Gewaltschutzzentrum auch bei einem Frauenhausaufenthalt weiter bestehen bleibt.

Mit den burgenländischen Frauenberatungsstellen sowie den psychosozialen Diensten besteht seit vielen Jahren eine enge Vernetzung.

Zur Abdeckung therapeutischen Bedarfs kooperiert das Gewaltschutzzentrum mit dem Institut für Psychotherapie im ländlichen Raum und den Psychiatrischen Ambulanzen in Oberwart und Eisenstadt.

Im Rahmen der opferschutzorientierten Täterarbeit besteht die Zusammenarbeit mit dem Verein Neustart und den Männerberatungsstellen Wien (für das Nordburgenland) und Steiermark (für das Südburgenland).

Im Gesundheitsbereich sind vor allem die gute Kooperation mit der Zentralen Opferschutzgruppe des Schwerpunktkrankenhauses Oberwart sowie die Schulungsangebote des Gewaltschutzzentrums gemeinsam mit der Polizei für die Mitarbeiter*innen der Krankenhäuser der Burgenländischen Krankenanstaltengesellschaft KRAGES zu erwähnen.

Im Zusammenhang mit minderjährigen Opfern gibt es eine Vernetzung mit dem Standort des SOS Kinderdorfes Pinkafeld (Jugendwohngruppe, Kinderwohngruppe, Eltern-Kind-Begleitung, UMF-Wohnen und Mobile Familienarbeit).

Vernetzungsstrukturen

Damit im konkreten Fall die Kooperation mit den beteiligten Einrichtungen funktioniert, ist eine kontinuierliche Vernetzung unabdingbar.

Das Gewaltschutzzentrum beteiligt sich aktiv an der Arbeit des burgenländischen Netzwerkes „**Gemeinsam gegen Gewalt**“ und stellt neben der Expertise auch seine organisatorischen Möglichkeiten zur Verfügung. Ziel der Vernetzung ist es, aktuelle Problemlagen zu erkennen, darauf aufmerksam zu machen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums nehmen an den Bezirksnetzwerktreffen „Gemeinsam gegen Gewalt“ in allen burgenländischen Bezirken regelmäßig teil.

Mit der **Polizei** findet strukturierte Zusammenarbeit auf folgenden Ebenen statt:

- Regelmäßige Kontakte mit der Landespolizeidirektion, den Bezirkspolizeikommanden und dem Landeskriminalamt
- Teilnahme an den regionalen Vernetzungstreffen zu § 38a SPG
- Vortragstätigkeit bei Schulungsmaßnahmen der Polizei
- Kontinuierliche Zusammenarbeit in Hochrisikofällen
- Teilnahme am Zivilgesellschaftlichen Dialoggremium „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“ im BMI
- Teilnahme am Regionalen Zivilgesellschaftlichen Dialogforum „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“ in der LPD Burgenland (2021 pausierte dieses Gremium)

Kooperation im Zusammenhang mit **Opferschutzorientierter Täterarbeit**:

Seit Jahren kooperiert das Gewaltschutzzentrum sowohl mit Neustart Burgenland als auch mit der Männerberatung Wien und der Gewaltarbeit des Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark zum Angebot von Antigewalttraining im Nord- bzw. Südburgenland nach den Standards opferschutzorientierter Täterarbeit. Die Geschäftsführung arbeitete seit Jahren aktiv in der „Bundesarbeitsgemeinschaft Opferschutzorientierte Täterarbeit“ (BAG OTA) mit. Nach der Auflösung der BAG OTA durch die Interventionsstelle Wien wurde gemeinsam mit Neustart, den Männerberatungsstellen Wien und Steiermark und den Steirischen Frauenhäusern erarbeitet, wie eine bundesweite Vernetzung in diesem wichtigen Bereich weiterhin möglich sein kann. In der Steiermark startete eine Initiative zur Gründung des „Dachverbands Opferschutzorientierte Täterarbeit“ (DV-OTA), das Gewaltschutzzentrum beteiligte sich maßgeblich inhaltlich und organisatorisch an den Vorbereitungsarbeiten dazu.

Kooperation mit den **Beratungsstellen für Gewaltprävention**:

Die Beratungsstellen für Gewaltprävention werden im Burgenland von Neustart geführt. Mit Neustart besteht seit Jahrzehnten eine gute und strukturierte Kooperation. Seit der Übernahme dieser neuen Aufgabe wurde die Kooperation

intensiviert, regelmäßige Treffen der Teams der beiden Einrichtungen sind geplant. Covid-19-bedingt fanden im Jahr 2021 Kooperationstreffen mit Neustart nur auf Leitungsebene statt.

Die **bundesweite Vernetzung der Gewaltschutzzentren** findet durch die Teilnahme an den regelmäßigen Treffen des juristischen Fachforums der österreichischen Gewaltschutzzentren und der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels sowie an den regelmäßigen Treffen des psychosozialen Fachforums der österreichischen Gewaltschutzzentren und der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels statt.

Die Geschäftsführung nimmt regelmäßig an den Geschäftsführerinnentreffen der österreichischen Gewaltschutzzentren, der Interventionsstelle Wien und der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels teil. Zudem ist das Gewaltschutzzentrum Mitglied im Bundesverband der Gewaltschutzzentren Österreichs, die Geschäftsführerin ist Stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbandes.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit des Gewaltschutzzentrums besteht in der Erstellung von Informationsmaterialien für Betroffene und für Kooperationspartner*innen sowie Multiplikator*innen. Dazu werden Folder zu den Angeboten des Gewaltschutzzentrums, Plakate mit einem Kurz-Tätigkeitsbericht, Plakate mit Piktogrammen gegen Gewalt, Informationen zum Gewaltschutzgesetz in verschiedenen Sprachen, Notfallkärtchen (für Krankenhäuser und Arztpraxen) und Folder für Ärzt*innen und Patient*innen zum Thema ärztliche Unterstützung und ärztliche Anzeige- und Meldepflichten bei häuslicher Gewalt erstellt und verteilt.

Die Pressearbeit geschieht aktiv durch Presseaussendungen bzw. Pressekonferenzen zur jährlichen Bilanz oder besonderen Anlässen wie 16 Tage gegen Gewalt, meist gemeinsam mit Kooperationspartner*innen. Auf Anfrage stehen die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums den regionalen Medien als Expertinnen zur Verfügung. Vereinzelt werden Einschaltungen in regionalen Medien und Veröffentlichungen von Verbänden und Einrichtungen gemacht.

Multiplikatoren wie Ärzte*innen und Pflegepersonal, Betreuungslehrer*innen, Kindergartenpädagoginnen, Tagesmütter und -väter und andere potenzielle Ansprechpartner*innen sind wichtige Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit, weil sie einerseits meinungsbildend und andererseits oftmals niederschwellige

Anlaufstellen für Betroffene sind. Das Gewaltschutzzentrum geht aktiv auf diese Gruppen zu informiert sie in Vorträgen und Workshops über die Möglichkeiten des Gewaltschutzes und das Angebot des Gewaltschutzzentrums.

Besonders wichtig ist dies für Opfergruppen, die von sich aus über wenig Sozialkontakte verfügen, wie zB ältere oder pflegebedürftige Menschen. Hier besteht ein reger Austausch mit Projekten zur Sensibilisierung von Mitarbeiter*innen der Hauskrankenpflege und Mobiler Dienste.

Darüber hinaus wird im Rahmen von Kursmaßnahmen des AMS und des BFI für langzeitarbeitslose Frauen und Jugendliche sowie Wiedereinsteigerinnen das Gewaltschutzzentrum vorgestellt. Nach fast jedem dieser Termine melden sich Teilnehmer*innen als selbst Betroffene oder als Vermittler*innen für Opfer aus ihrem Umfeld. Dieselben Erfahrungen werden auch nach Vorträgen in Schulen (BAfEP, Gesundheits- und Krankenpflegeschule, Sozialfachschule, AHS und BHS) gemacht.

Diese Form der Öffentlichkeitsarbeit ist eine sehr zeitintensive, aber auch sehr effektive, da Opfer sich unmittelbar angesprochen fühlen und ermutigt werden, Hilfe in Anspruch zu nehmen sowie Multiplikator*innen sensibilisiert und geschult werden. Bei diesen Vorträgen wird besonderes Augenmerk auf die Sensibilisierung der Zuhörer*innen bezüglich des Themas häusliche Gewalt gelegt und das Unterstützungsangebot des Gewaltschutzzentrums Burgenland vorgestellt.

STATISTIK DES GEWALTSCHUTZZENTRUMS BURGEN- LAND 2021

STATISTIK 2021	
Anzahl der beratenen Personen	663
davon Auftragsvertrag (BMI und Bundeskanzleramt, Sektion Frauen)	649
Anzahl der übermittelten Betretungs- und Annäherungsverbote	359
von der Polizei übermittelte Anzeigen wegen Beharrlicher Verfolgung	21
sonstige Mitteilungen der Polizei	21
Geschlecht der Opfer	
weiblich	527
männlich	136
Alter der Opfer	
bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres (Lj.)	35
11. bis vollendetes 14 Lj.	24
15. bis vollendetes 18 Lj.	43
19. bis vollendetes 21 Lj.	31
22. bis vollendetes 30 Lj.	98
31. bis vollendetes 40 Lj.	133
41. bis vollendetes 50 Lj.	148
51. bis vollendetes 60 Lj.	81
61. bis vollendetes 70 Lj.	42
71. bis vollendetes 80 Lj.	18
über 80 Jahre	3
unbekannt	7
Einkommen Opfer	
aus Vollzeitbeschäftigung	113
aus Teilzeitbeschäftigung	68
aus geringfügiger Beschäftigung	10
aus selbständiger Erwerbstätigkeit	20
Lehre	13
Wohngeldbezug, Kinderbetreuungsgeldbezug	26
Pension	58
Arbeitslos (AMS Leistung)	51

Sozialhilfe, Mindestsicherung	23
kein Einkommen	22
kein Einkommen - Kind	73
kein Einkommen - in Ausbildung (Schule, Universität ...)	30
keine Angaben	156
Anzahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden minderjährigen (mj) Kinder	
kein mj Kind	436
ein mj Kind	105
zwei mj Kinder	79
drei mj Kinder	26
vier mj Kinder und mehr	13
unbekannt	4
Geschlecht der gefährdenden Personen	
männlich	493
weiblich	45
divers	1
unbekannt	2
Alter der gefährdenden Personen	
bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres (Lj.)	1
11. bis vollendetes 14 Lj.	4
15. bis vollendetes 18 Lj.	14
19. bis vollendetes 21 Lj.	8
22. bis vollendetes 30 Lj.	86
31. bis vollendetes 40 Lj.	129
41. bis vollendetes 50 Lj.	136
51. bis vollendetes 60 Lj.	90
61. bis vollendetes 70 Lj.	41
71. bis vollendetes 80 Lj.	5
über 80 Jahre	3
unbekannt	24
Einkommen der gefährdenden Personen	
aus Vollzeitbeschäftigung	137
aus Teilzeitbeschäftigung	12
aus geringfügiger Beschäftigung	0
aus selbständiger Beschäftigung	45
Lehre	5
Wohngeldbezug, Kinderbetreuungsgeldbezug	1
Pension	44
Arbeitslos (AMS Leistung)	88

Sozialhilfe, Mindestsicherung	23
kein Einkommen	11
kein Einkommen - Kind	4
kein Einkommen - in Ausbildung (Schule, Universität, ...)	7
unbekannt	164
Beziehungsverhältnisse bei Gewalt in (Ex)Partnerschaften	
Ehemann misshandelt Ehefrau	141
Ehefrau misshandelt Ehemann	11
Ex-Ehemann misshandelt Ex-Frau	26
Ex-Ehefrau misshandelt Ex-Mann	3
Lebensgefährtin/Freund misshandelt Lebensgefährten	89
Lebensgefährte/Freundin misshandelt Lebensgefährtin	7
Ex-Lebensgefährtin/Freund misshandelt Ex-Lebensgefährten	61
Ex-Lebensgefährte/Freundin misshandelt Ex-Lebensgefährtin	1
Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften	2
sonstige familiäre Beziehungen/sozialer Nahraum	
(Stief)Vater misshandelt (Stief)Sohn	47
(Stief)Mutter misshandelt (Stief)Sohn	4
(Stief)Vater misshandelt (Stief)Tochter	55
(Stief)Mutter misshandelt (Stief)Tochter	5
(Stief)Sohn misshandelt (Stief)Mutter	27
(Stief)Sohn misshandelt (Stief)Vater	14
(Stief)Tochter misshandelt (Stief)Mutter	7
(Stief)Tochter misshandelt (Stief)Vater	1
(Stief)Bruder misshandelt (Stief)Schwester	11
(Stief)Bruder misshandelt (Stief)Bruder	10
(Stief)Schwester misshandelt (Stief)Bruder	1
(Stief)Schwester misshandelt (Stief)Schwester	1
sonstige Beziehungsverhältnisse	99
Beziehungsverhältnisse bei Stalking	
Ehemann stalkt Ehefrau	0
Ehefrau stalkt Ehemann	0
Ex-Ehemann stalkt Ex-Ehefrau	4
Ex-Ehefrau stalkt Ex-Ehemann	0
Lebensgefährtin stalkt Lebensgefährten	3
Lebensgefährte stalkt Lebensgefährtin	0
Ex-Lebensgefährtin/Freund stalkt Ex-Lebensgefährten	23
Ex-Lebensgefährte/Freundin stalkt Ex-Lebensgefährtin	2
Mann stalkt Frau (keine vorangegangene Liebesbeziehung)	13

Mann stalkt Mann (keine vorangegangene Liebesbeziehung)	1
Frau stalkt Mann (keine vorangegangene Liebesbeziehung)	0
Frau stalkt Frau (keine vorangegangene Liebesbeziehung)	3
Stalking sonstige	4
Stalking durch unbekannte Person	2
Eingebrachte Anträge auf Erlassung einer Einstweiligen Verfügung (EV)	
EV - Antrag mit Gewaltschutzzentrum nach einem Betretungs- und Annäherungsverbot	88
EV - Antrag mit Gewaltschutzzentrum ohne vorangegangenes Betretungs- und Annäherungsverbot	17
Tätigkeiten des Gewaltschutzzentrums	
Anzahl der persönlichen Beratungsgespräche:	551
a. im Gewaltschutzzentrum	219
b. außerhalb der Büroräumlichkeiten	332
Anzahl der telefonischen Beratungen mit Klient*innen	2573
Anzahl der fallbezogenen Telefonate mit Institutionen/Angehörigen	1186
Prozessbegleitungen	79
Summe Prozessbegleitungen (Strafverfahren)	

IST-STAND UND ENTWICKLUNG

Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen

Im Jahr 2021 fanden insgesamt 14 Sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen mit Beteiligung des Gewaltschutzzentrums statt, sechs davon auf dessen Anregung.

Basierend auf dem Erlass der Landespolizeidirektion Burgenland zu den Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen und den Ergebnissen des Jour fix mit den Bezirkshauptleuten und Sicherheitsreferent*innen der Sicherheitsbehörden konnte im Burgenland eine Vorgehensweise etabliert werden, die sich in der praktischen Umsetzung sehr gut bewährt. Allen Anregungen zur Abhaltung

einer Sicherheitspolizeilichen Fallkonferenz durch das Gewaltschutzzentrum wurde ausnahmslos umgehend nachgekommen.

Kooperation mit Beratungsstellen für Gewaltprävention:

Im Burgenland werden die Beratungsstellen für Gewaltprävention von Neustart betrieben. Mit Neustart besteht eine jahrelange gute Kooperation. Die geplanten regelmäßigen Austauschtreffen zwischen den Mitarbeiter*innen von Neustart und dem Gewaltschutzzentrum mussten aufgrund der Covid-19-Einschränkungen verschoben werden, Vernetzungstreffen fanden deshalb im Jahr 2021 lediglich auf Leitungsebene statt. Im Alltag hat sich die Kooperation in jenen Fällen, in denen der Gefährder/die Gefährderin die Zustimmung zum Austausch erteilt haben, als unkompliziert und hilfreich erwiesen. Für 2022 ist geplant, die Teammitglieder der beiden Einrichtungen auch in persönlichen Treffen noch besser zu vernetzen.

Dachverband Opferschutzorientierte Täterarbeit

Das Gewaltschutzzentrum ist als Mitglied in den Dachverband Opferschutzorientierte Täterarbeit (DV-OTA) aufgenommen worden und beteiligt sich aktiv an der österreichweiten Vernetzung und Entwicklung der Zusammenarbeit von Opfer- und Täterbetreuungseinrichtungen.

Cybergewalt

In den letzten Jahren wurde Cybergewalt zunehmend Thema in der Beratung von Klient*innen. Seitens des Gewaltschutzzentrums wurde eine Arbeitsgruppe initiiert, zu der die Staatsanwaltschaft Eisenstadt, die Landespolizeidirektion Burgenland sowie Landestrainer der Polizei eingeladen wurden. Gemeinsam wurde erarbeitet, wie die Beweismittelerhebung in Fällen von Cybergewalt verbessert werden kann, welche Schulungsmaßnahmen sinnvoll sind und wie ein gemeinsames Konzept erarbeitet werden kann. Im Jahr 2022 wird diese Arbeitsgruppe weiter daran arbeiten, unter anderem Handlungsanleitungen sowohl für die Exekutive, als auch für die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums zu erstellen und die Vernetzung in Fällen von Cybergewalt auf den Ebenen Polizei, Staatsanwaltschaft und Opferschutz zu verbessern.

Anzeigen wegen Beharrlicher Verfolgung (§ 107a StGB)

Der Anregung des Bundesverbands der Gewaltschutzzentren, Anzeigen gemäß § 107a StGB wieder an die Gewaltschutzzentren zu übermitteln, wurde durch eine gesetzliche Regelung der Datenübermittlung im Sicherheitspolizeigesetz, in Kraft getreten per 07.07.2021, entsprochen. Seit diesem Zeitpunkt hat das

Gewaltschutzzentrum wieder die Möglichkeit, Opfer von beharrlicher Verfolgung nach Übermittlung der Daten durch die Polizei proaktiv zu kontaktieren und Unterstützung anzubieten.

Polizeikooperationsgespräche im Burgenland

Das Gewaltschutzzentrum pflegt seit vielen Jahren eine sehr gute Kooperation mit den Polizeibeamt*innen im Burgenland. Zum besseren persönlichen Kennenlernen und zum Erfahrungsaustausch, vor allem auch hinsichtlich der neuen Regelung des § 38a SPG durch das Gewaltschutzgesetz 2019, planten die Mitarbeiterinnen für das Jahr 2021 die Fortführung der begonnenen Kooperationstreffen mit allen Polizeiinspektionen des Burgenlands. Über Koordination der Bezirkspolizeikommanden sollen Gespräche auf allen Polizeiinspektionen stattfinden (unter Teilnahme der Kommandant*innen der Polizeiinspektionen). Ziel dieser Gespräche ist neben dem persönlichen Kennenlernen der Beamt*innen und der Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzzentrums der Erfahrungsaustausch hinsichtlich der Bestimmungen im § 38a SPG und die Besprechung der Kooperation zwischen Polizei und Gewaltschutzzentrum (Wünsche und Verbesserungsvorschläge sollten hier Platz finden) gewesen. Bei diesen Treffen soll auch die Gelegenheit genützt werden, die Situation der Opfer darzustellen und das Verständnis für manchmal möglicherweise unverständlich wirkendes Verhalten von gefährdeten Personen, das mit den speziellen Gewaltdynamiken in Fällen von häuslicher und Beziehungsgewalt erklärt werden kann, zu vertiefen. Das Angebot der Prozessbegleitung durch das Gewaltschutzzentrum Burgenland und die Notwendigkeit, auf dieses Angebot explizit hinzuweisen, wenn kein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen wird, ist ebenfalls ein wichtiges Thema bei diesen Kooperationstreffen. Aufgrund der zwischendurch immer wieder bestehenden einschränkenden Covid-19-Maßnahmen fanden nur einzelne dieser Kooperationsgespräche statt, die meisten der bereits vereinbarten Termine mussten verschoben werden. Eine Fortführung der Kooperationstreffen ist jedenfalls geplant.